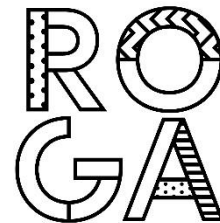


ABSCHLUSSPRÜFUNGEN 2023



Stand: 21.09.2022, Änderungen vorbehalten.

AUSGLEICHREGELUNGEN für HS 10 und RS 10

Mindestanforderungen = Note 4

Falls die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, **kann die Klassenkonferenz eine Ausgleichsregelung anwenden.**

Dabei können

- nicht ausreichende Noten eines **Langfaches** (Deutsch, Mathe, Englisch, Zweite Fremdsprache) nur mit den Noten eines anderen Langfaches ausgeglichen werden
- sowie die Noten eines **Kurzfaches** zum Ausgleich eines nicht ausreichenden Kurzfaches (inkl. WPK) dienen.

Ausgleichsregelungen in HS 10 und RS 10:

1 x Note 5	→ kein Ausgleich nötig
2 x Note 5	→ 2 x Note 3
1 x Note 6	→ 1 x Note 2 oder 2 x Note 3

ABER:

2 x Note 6 oder 3 x Note 5 oder 1 x Note 5 + 1 x Note 6	} → Kein Abschluss gemäß Schulform !!! (Ein geringerer Abschluss ist ggf. möglich. Siehe Abschlussvoraussetzungen.)
---	--

Note 5 in 2 Hauptfächern	→ Kein Abschluss gemäß Schulform !!! (Ein geringerer Abschluss ist ggf. möglich. Siehe Abschlussvoraussetzungen.)
-----------------------------	--

Umrechnung von E-Kurs-Noten (**nur HS-Zweig**) bei Abschlüssen und Ausgleichsregelungen:

E-Kurs-Noten in Mathe und Englisch werden zum Ausgleich und zur Durchschnittsberechnung **um eine Notenstufe besser gerechnet** (z. B. E-Kurs-Note 4 = G-Kurs-Note 3).

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
Fax: (04108) 418 381

komm. Schulleiterin: Maja Rabe
komm. Ständige Vertreterin: Indra Meißner
schulleitung@oberschule-rosengarten.de